

29. APR. 2013

L-2/1
HESSEN

zum KT

29.4., 16.00 u



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
Herrn Landrat
Matthias Wilkes
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

φ als Tischvorlage

für KT

29./4. l

Wiesbaden, den 24. April 2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. April dieses Jahres, in dem Sie sich für die Rückkehrmöglichkeiten der laufenden Jahrgänge 5 und 6 zu G9 am Überwaldgymnasium in Waldmichelbach aussprechen.

Ihre Zeilen habe ich sehr aufmerksam gelesen und möchte Ihnen Folgendes zu bedenken geben: Die jeweiligen Schulgemeinden, im vorliegenden Fall das Überwaldgymnasium in Waldmichelbach, hatten bis zum 1. März 2013 die Wahl, sich für den Schulversuch - mit dem Parallelangebot von G8 und G9 - zu entscheiden. Mit der Entscheidung für den Schulversuch wäre man **allen** Wünschen der Eltern an dieser Schule und zwar den wenigen, die eine G8- und den vielen, die eine G9-Beschulung für die laufenden Jahrgänge 5 und 6 favorisieren, nachgekommen.

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde diese Möglichkeit allerdings nicht gewählt, obwohl wir den Schulen in Hessen besondere Rechte für eigene Entscheidungen eingeräumt haben. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervvertretung wurde mit der sogenannten Schulkonferenz ein weiteres, wichtiges Entscheidungsgremium eingerichtet. In der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern an einem Tisch bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam Schule zu machen. Und genau diese Zielrichtung wurde auch bei der Ausschreibung und Einrichtung des Schulversuchs berücksichtigt. Konkret bedeutet dies, dass die Schulgemeinde letztlich die Entscheidung für oder gegen den ausgeschriebenen Schulversuch getroffen hat. Die Schulkonferenz des Überwaldgymnasiums hat sich gegen den Schulversuch entschieden.

Lassen Sie mich anmerken, dass gerade die Schulämter vor Ort bei der Entscheidung zum Schulversuch intensive Unterstützung bei der Umsetzung angeboten hatten. Die Schulgemeinde des Überwaldgymnasiums hat sich dennoch gegen den Schulversuch und sich damit gegen die von Ihnen favorisierte Lösung ausgesprochen. Diesen eindeutigen Willen der Schulgemeinde gilt es nun zu respektieren.

Des Weiteren möchte ich auch erwähnen, dass zum Zeitpunkt, als Kinder und Eltern zusammen mit ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern in den Grundschulen Überlegungen hinsichtlich der weiterführenden Schulform trafen, Eltern sich bewusst für eine gymnasiale Schuldauer von 8 Jahren entschieden und keine G9-Schule gewählt haben.

Unabhängig davon ist nicht auszuschließen, dass sich nicht alle Kinder und Eltern der laufenden Klassen 5 und 6 für G9 entschieden haben. Gerne gebe ich Ihnen unsere Erfahrungen aus der Umstellung der kooperativen Gesamtschulen weiter, wonach die Schulen bei der Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 bei kooperativen Gesamtschulen insofern auch negative Erfahrungen sammeln mussten, als Entscheidungen für eine Umwandlung zu G9 oft mit der Ausübung von Druck auf Eltern und ihre Kinder, die ihren Vertrauensschutz auf G8 gewahrt sehen wollten, einhergingen. Solche Drucksituationen galt es deshalb bei der nun neu eröffneten Wahlfreiheit für Gymnasien zu vermeiden. Mit dem Schulversuch konnten genau die beschriebenen Begleitumstände keinen Einzug finden.

Abschließend hoffe ich, Ihnen die Position der Landesregierung, insbesondere aber auch unsere intensiven Bemühungen, die Wahlmöglichkeit einer jeweiligen Schulgemeinde zu berücksichtigen sowie den Vertrauensschutz zuvor getroffener Vereinbarungen zu bewahren, näher gebracht zu haben.

Mit meiner Grundhaltung, mich weiterhin für eine vielfältige, begabungs- und interessensgeleitete Bildungslandschaft in Hessen einzusetzen, um allen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche und glückliche Schullaufbahn zu gewährleisten, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier

